

Von der Heirats- zur Einverdienerstrafe

Fabian Schäfer, NZZ-Journalist, bringt es auf den Punkt: «Das Ende der 'Heiratsstrafe' wäre der Anfang neuer Probleme». Die Individualbesteuerung brächte aber nicht nur neue Probleme; es ergäben sich auch neue Ungerechtigkeiten.

Eine dieser Ungerechtigkeiten hiesse Einverdienerstrafe (auch: Alleinverdienerstrafe). Konkret: Drei Familien – Albin, Boner, Caduff – haben je zwei Kinder und erzielen ein steuerbares Einkommen von CHF 150'000.00. Die Albins und die Boners liefern heute dem Bund CHF 2'067.00 ab, die Caduffs aber CHF 2'992.00. Weshalb zahlen die Caduffs aktuell gut CHF 900.00 mehr als die Albins und die Boners? Caduffs sind – anders als die Albins und die Boners – ein Einverdienerpaar. Sie können deshalb weniger Abzüge geltend machen als ein Paar mit einem Erst- und einem Zweiteinkommen. So ist es nun mal.

Mit der Reform änderte sich die Besteuerung drastisch: Die Albins bezahlten dem Bund neu noch CHF 517.00 (1'550.00 weniger), die Boners CHF 1'748.00 (319.00 weniger) und die Caduffs CHF 5'696.00 (2'704.00 mehr als heute! – und 5'179.00 mehr als die Albins!). Wie kann das sein? Bei den Albins teilt sich das steuerbare Einkommen 50:50 auf (50% Erst-, 50% Zweiteinkommen), bei den Boners 70:30 und bei den Caduffs 100:0. Weil die Caduffs ein Einverdienerpaar sind, werden sie steuerlich massiv abgestraft. Salopp ausgedrückt, wird die Heiratsstrafe durch eine krasse Einverdienerstrafe abgelöst. Bestraft werden aber auch vergleichbare Zweiverdienerpaare mit einer Aufteilung von rund 75:25 und höher, also bspw. 80:20, 90:10 usw.

Die Individualbesteuerung schafft neue Verlierer. Besonders stark trifft es Paare mit ausgeprägt ungleicher Einkommensverteilung, weniger stark die Unverheirateten (Singles). Gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) beträfe die Mehrbelastung (nur) 14,35% aller Steuerzahler – also was soll's? Dem stehen 50,27% Profiteure gegenüber, allen voran Doppelverdiener und Pensionierte. Dabei gilt: Je gleicher die beiden Einkommen, desto höher das Steuerprivileg. Für die restlichen 35,38% ändert sich wenig bis nichts. Das liegt unter anderem daran, dass steuerbare Einkommen von weniger als CHF 100'000.00 vom Bund gar nicht oder nur sehr moderat besteuert werden.

Die Individualbesteuerung ist ein Irrweg. Sie schafft neues Unrecht. Sie setzt gesellschaftlich bedenkliche Akzente hin zu einer Individualisierung. Sie befördert zudem neue Probleme. Wie gross wird die Freude sein, wenn Paare künftig zwei Steuererklärungen ausfüllen dürfen? Wie erquicklich und womöglich konfliktträchtig wird es sein, das «Dein» und «Mein» steuerlich auseinander zu dividieren? Wie gross wird die Begeisterung der Steuerämter sein, noch mehr Steuererklärungen zu durchforsten – ganz zu schweigen davon, dass sich die ohnehin schon überbordende öffentliche Verwaltung noch mehr aufblähte.

Die geschätzten Mindereinnahmen des Bundes von rund CHF 625 Mio. darf man der Vollständigkeit halber auch erwähnen. Absurd, wenn gleichzeitig die Finanzierung der 13. AHV-Monatsrente nach wie vor ungelöst ist und auch jene der Wiederaufrüstung unserer Armee in den Sternen steht.

Die Individualbesteuerung ist das Werk von Zauberlehrlingen. Die Folgekosten und -probleme bei der Umsetzung auf Kantonsebene sind schwer absehbar. Einzelne Kantone machen heute schon vor, wie man das Problem der «Heiratsstrafe» wesentlich einfacher und gerechter lösen kann. Selbstverständlich gibt es auch auf dieser Ebene noch Verbesserungspotenzial.

Max Lüscher-Marty
Zizers, 17. Februar 2026